

## Nachführungsplan Zonenplan Landschaft



### UNSER ANGEBOT

- Erarbeitung eines Nachführungsplans Zonenplan Landschaft
- Erarbeitung einer Mutationsübersicht
- Besprechung von Unsicherheiten (Interpretationsmöglichkeiten)
- Einfacher Zugriff auf das Geoportal

### IHR NUTZEN

- Erleichtertes Arbeiten im Alltag mit den Daten des Zonenplans Landschaft
- Die Gemeinde verfügt über einen zuverlässigen Datensatz des genehmigten Zonenplans Landschaft
- Die Gemeinde verfügt über ein Register der getätigten Mutationen
- Aufwändige Interpretationen und Diskussionen von Abgrenzungen können im Vorfeld eruiert und behandelt werden
- Verbesserung der Rechtssicherheit
- Vermeidung von Planungsfehlern

## Der Zonenplan Landschaft bildet zusammen mit dem Zonenreglement Landschaft die Zonenvorschriften Landschaft.

Diese stellen ein wichtiges Instrument des Bauwesens dar. Mithilfe der Zonenvorschriften Landschaft wird das Nicht-Baugebiet vom Baugebiet unterschieden. Innerhalb des Nicht-Baugebiets wird die Art und das Mass der Nutzung parzellenscharf definiert. Damit kann die Landschaftsentwicklung gesteuert und ein haushälterischer Umgang mit dem Gut Boden gewährleistet werden. Im Laufe der Zeit werden die Zonenvorschriften oft mehrfach mutiert, um den wechselnden Umständen und Ansprüchen gerecht zu werden. Für jede Mutation wird ein eigenständiger Plan erstellt. Oft ist es dadurch zeitaufwändig im Alltag Auskunft zu geben, wo welche Nutzung

zugelassen ist, da verschiedene Pläne und Beschlüsse konsultiert werden müssen. Bei einem Nachführungsplan werden die verschiedenen Mutationen im Ursprungsplan nachgeführt. Dadurch erhält man einen Plan in welchem ersichtlich wird, wo was gültig ist. Dies erleichtert die alltägliche Arbeit mit dem Instrument Zonenplan, da nicht mehr alle Mutationspläne konsultiert werden müssen. Zudem wird die Rechtssicherheit gesteigert, da bei der Aufarbeitung eines Nachführungsplan mögliche Fragen und Unsicherheiten geklärt werden können.



Der Nachführungsplan stützt sich auf folgende vom Regierungsrat genehmigte Pläne ab:

Mutations Nr.	Einwohnergemeindebeschluss	Regierungsratsbeschluss	Datum	Planer
48/ZPL/1/0	26. April 1979	2305	19. August 1980	Mar Büttler, Muttenz / Seltisberg
48/ZPL/1/1	20. März 1980	3000	28. Oktober 1980	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/2	16. März 1989	957	26. März 1991	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/3	07. Mai 1992	2685	18. August 1992	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/4	10. Mai 1990	1293	25. Mai 1993	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/5	10. Mai 1990	1293	25. Mai 1993	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/6	10. Mai 1990	1293	25. Mai 1993	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/7	10. Mai 1990	1293	25. Mai 1993	Böhringer AG, Oberwil
48/ZPL/1/8	16. September 1999	1497	18. Juli 2000	Böhringer AG, Oberwil Raumplanung Holzemer, Böttmingen
48/ZPL/1/9	18. September 2003	1086	25. Mai 2004	Böhringer AG, Oberwil

Für rechtsverbindliche Auskünfte und Angaben müssen die Originalpläne beigezogen werden.

Darstellungsbeispiel Zonenplan Landschaft  
inkl. Mutationstabelle

